

theilweise den griechischen Text selbständig übertragen, theilweise die ältere Uebersetzung nach diesem corrigiert hat. Die Zeit des zweiten Uebersetzers ergibt sich, wie Harnack¹ gesehen hat, aus seiner Stellung zum Heidenthume. Er übersetzte nämlich τοῖς ἔθνεσιν mit 'hominibus huius seculi, quos et ethnicos vocamus' und φιλίας ἔθνικαῖς mit 'amicitiis diversorum hominum'. Dem Uebersetzer ist also 'ethnicus' der 'Weltmann', und das Heidenthum kennt er entweder nicht oder er ignoriert es, weil es für ihn keine Bedeutung mehr hatte. Harnack schliesst daraus, dass diese Uebersetzung nicht vor dem Ende des 4. Jahrh. verfasst sei; sie scheint ihm im 5. Jahrh. in Gallien entstanden zu sein. Wenn man aber erwägt, dass erst ganz am Ende des 5. Jahrh. Chlodovech zum Christenthum übertrat, und auch im 6. Jahrh. das Heidenthum in Gallien noch arg wucherte, wie u. a. aus den Concilienbeschlüssen zu ersehen ist, so muss man die zweite Uebersetzung in eine weit spätere Zeit setzen, als Harnack geneigt ist. Dieser aber konnte nicht weitergehen, da er die V. Genovefae um 527 geschrieben sein lässt.

Das beliebteste Buch der Franken waren die Schriften des Sulpicius Severus über den h. Martin. Der Verf. der V. Genovefae hat nicht bloss einzelne Ausdrücke seinem Sulpicius abgelernt, sondern auch ganze Sätze aus ihm abgeschrieben. Seine Lieblingsvocabeln 'cateruatum', 'eminus', 'contrectare manibus' hat der Biograph aus dieser Quelle² geschöpft. Aus ihr kannte er das 'auditorium', welches Sulpicius³ richtig für Hörsal oder Zuhörerschaft gebraucht, während es in der Vita eine ganz eigenthümliche Bedeutung hat. Eine Familienmutter in Orléans, deren Tochter todtkrank ist, geht mit der Heiligen in ihr Zelt ('tabernaculum'), da kommt ihnen die Tochter 'in auditorio domus' gesund entgegen. Ein anderes Mal steht Genovefa 'in auditorio domus sue' und sieht ein Mädchen mit einem Krüge vorübergehen. Das Auditorium der V. Genovefae ist also etwa gleichbedeutend mit Hausflur. Der Verf. vergleicht das Auftreten der Genovefa bei Gelegenheit des Hunneneinfalls mit dem Verhalten des h. Martinus in der Schlacht bei Worms (V. Mart. c. 4) und einen Herrn, der seinem schuldigen Diener auf die Fürbitte der Genovefa nicht verzeihen will, mit dem Comes Avitianus, vor dessen Thür der heilige Martin in stürmischer Nacht um die Befreiung Gefangener flehte: 'ante cuius ianuam sanctus Martinus intempesta nocte pro vinctus rogaturus advenisse legitur'. Hier bezieht sich also der Verf. direct auf eine Schrift; gemeint ist

1) A. a. O., S. LXVI. 2) Sulpicius ed. Halm p. 185, 23, cateruatum', p. 123, 7. 8; 156, 1 etc. 'eminus', 168, 11 'contrectavit manu'. 3) ed. Halm, p. 198, 8; 199, 8.